

Ergebnis der Arbeitsgruppe „Promotion“

Die Arbeitsgruppe „Promotion“ hat über die Rahmenbedingungen der Promotion und mögliche Verbesserungen zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis beraten. Dabei wurden insbesondere die unterschiedlichen Fachkulturen reflektiert um auf möglichst breiter Erfahrungsgrundlage eine Optimierung für die FSU zu erreichen. An der AG wirkten die Profs. Benndorf, Dicke, Gies, Hochhaus, Kothe, Mummendey, Ruffert, Ruhland, Spielmann, von Puttkamer sowie Dr. Neumann mit.

Gute Arbeitsbedingungen und eine gute Betreuungssituation sind die Garanten für gute und wissenschaftlich fundierte Dissertationen. Die Beratungen zu den Empfehlungen aus Bayreuth (Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Universität Bayreuth: Bericht an die Hochschulleitung der Universität Bayreuth aus Anlass der Untersuchung des Verdachts wissenschaftlichen Fehlverhaltens von Herrn Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, 2011) und dem Positionspapier des Wissenschaftsrates „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ (2011) führten zu Empfehlungen, die sich die Universität zur Verbesserung der Situation zu eigen machen sollte. Die Promotionsordnungen und die Promotionspraxis sollten auf diese Punkte hin überprüft werden.

Annahme als Doktorand

Zu **Beginn** einer Promotion steht die Absprache mit einem/r Hauptbetreuer/in. In den Promotionsordnungen der Fakultäten sind Betreuungsvereinbarungen bereits verankert und damit Bestandteil der universitären Praxis. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass wirklich alle, auch die extern Promovierenden, bereits zu Beginn der Arbeit an ihrer Promotion die Annahme als Doktorand an ihrer Fakultät beantragen. Das Portal *doc-in* dokumentiert Informationen zu den Promotionsbedingungen und dem Promotionsverlauf, u.a. zu den Beschäftigungs- und Finanzierungsverhältnissen. Dadurch kann z.B. sichergestellt werden, dass die notwendigerweise längeren Promotionszeiten berufstätiger Promovierender erfasst und diese Promotionen für statistische Zwecke richtig zugeordnet werden können.

Die **Zahl der Promovierenden pro Betreuer/in** schwankt zwischen unterschiedlichen Fächern und Personen stark. Da gute Betreuung Sorgfalt und Zeit benötigt, ist die Anzahl betreuter Promovierender pro Betreuenden nicht beliebig maximierbar. Sie sollte sich unter Berücksichtigung der Größe und personellen Struktur des Lehrstuhls oder der Abteilung vielmehr an einem Optimum orientieren. Die Einbindung eines/r oder mehreren **weiteren Betreuern/innen bzw. Ansprechpersonen** eröffnet dem/r Promovierenden die Möglichkeit der umfassenderen, fachlich breiteren Betreuung. Es hat sich in strukturierten Pro-

grammen herausgestellt, dass diese „thesis committees“ für die Promovierenden, aber auch für das Forschungsvorhaben, außerordentlich positiv wirken können. Die Bildung von „thesis committees“ und deren regelmäßige Betreuungsgespräche mit den Promovierenden, auch im Sinne einer Karriereberatung, werden daher ausdrücklich empfohlen. Im Falle von Schwierigkeiten im Betreuungsverhältnis ist damit auch unmittelbar ein/e erster Ansprechpartner/in vorhanden. Weitere Beratungsangebote existieren in der Graduierten-Akademie.

Die Fakultät bestätigt die Annahme als Doktorand. Die Promotionsordnungen der Fakultäten enthalten genaue Festlegungen zu geforderten Promotionsvoraussetzungen, dazu gehört in einigen Fakultäten auch die explizite Benennung von Leistungsmindeststandards. In Einzelfällen kann von diesen abgewichen werden. Dabei sind die Regelungen generell zum Schutz sowohl der Kandidaten als auch der Fakultät anzusehen und nur im Ausnahmefall durch **Dispens** zu erlassen. Eine Einzelfallprüfung erscheint unabdingbar. Die Überprüfung der Voraussetzungen (z.B. Note, Sprachkenntnisse, bestimmte fachliche Weiterqualifikationen) sollten von der Fakultät jeweils im Einzelfall beraten und die Auflagen-erfüllung nach einem Jahr kontrolliert werden.

Promotionsphase

Bisher sind **Veranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“** für Doktoranden im Angebot der Graduierten-Akademie enthalten, die auf freiwilliger Basis besucht werden können. Im Jahr 2011 haben 38 Doktorandinnen und Doktoranden solche Veranstaltungen, die einem durch die DFG empfohlenem Curriculum folgen und durch geschulte DFG-Mitarbeiter/innen durchgeführt werden, im Rahmen des GA-Studienprogramms besucht. Weitere Angebote einzelner Promotionsprogramme sind bisher nicht erfasst. Es ist anzustreben, jährliche Lehrveranstaltungen zum Thema in einem angemessenen Umfang verpflichtend zu machen und bei der Eröffnung der Promotionsverfahren die Erfüllung zu überprüfen. Diese Veranstaltungen dienen auch der weiteren Sensibilisierung der Universitäts-öffentlichkeit und sollten das Prozedere im Verdachtsfall konkret darstellen. Die Tätigkeit der Ombudspersonen sowie der Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist durch Richtlinie vom 20.06.2006 geregelt. Ein Verfahren in Verdachtsfällen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens ist damit etabliert. Die Vorgehensweise in Verdachtsfällen sollte noch einmal eindeutig expliziert werden.

Zur Vernetzung der Doktoranden sowie der regelmäßigen Kontrolle des Promotionsfortschritts sind **Doktorandenseminare** weitgehend etabliert. Im Rahmen solcher Veranstaltungen werden die Doktoranden üblicherweise ihre bisher erzielten Fortschritte darstellen und in einer Diskussion Anregungen zur Weiterführung der Arbeiten erhalten. Darüber hinaus wird es als sinnvoll und wichtig erachtet, dass sich Doktoranden eines Fachgebiets gegenseitig kennenlernen und somit auch auf ihrer Ebene wissenschaftlicher Qualifikation Ansprechpartner gewinnen. Zu Doktorandenseminaren (fachspezifisch differenziert angeboten, evt. in Form von Blockseminaren) sollen auch externe Doktoranden eingeladen werden. Wo

solche Veranstaltungen noch nicht eingeführt sind, sollten die Fakultäten (fachlich unterschiedlich strukturierte) Angebote verpflichtend einführen.

Promotionsverfahren

Die Bestellung der **Promotionskommission** und der Gutachter/innen erfolgt durch den Rat der Fakultät. Bei fakultätsübergreifenden Themen wird die jeweils andere Fakultät beteiligt. Die Vergabe eines unabhängigen externen Gutachtens bei Vergabe eines „summa cum laude“ sollte – unter Berücksichtigung der als gute wissenschaftliche Praxis angesehenen Vorgehensweise im jeweiligen Fach – erwogen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, mindestens bei **publikationsbasierten Dissertationen** den/die Betreuer/in als Gutachter nicht zuzulassen. Für die verlässliche Bewertung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen wird dies von der AG allerdings als nicht zielführend angesehen. Zudem ist die bereits erfolgte Kontrolle durch unabhängige Gutachter/innen im Fall einer kumulativen Dissertation als zusätzliches, die Qualität sicherndes Verfahren einzuschätzen. Es sollte in den Fakultäten beraten werden, ob im Fall kumulativer Promotionen in jedem Fall drei Gutachten, davon eines von einem/r unabhängigen Externen, gefordert werden sollten.

In der Promotion wird eine **Eigenständigkeitserklärung** verlangt. Bisher ist die FSU nicht berechtigt, eidesstattliche Erklärungen entgegenzunehmen. Die in den Promotionsordnungen geforderten Bestätigungen haben den Charakter ehrenwörtlicher Erklärungen. Eine Erteilung der entsprechenden Befugnis für die FSU durch das Land eröffnet die Möglichkeit und Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung bei Nichteinhalten der Eigenständigkeit. Im Hinblick auf die Rechtslage wird empfohlen eine solche Befugnis zu erwirken. Die Möglichkeit der (stichprobenartigen) **Überprüfung auf Plagiate** besteht bereits. Die fachspezifische IT-Unterstützung der Fakultäten wird gewährleistet. Neben einer **Auslage** der Dissertationsschrift im Dekanat sollte durch die Fakultäten geprüft werden, ob eine elektronische Auslegung möglich ist.

Durch eine **öffentliche mündliche Prüfung** kann dem Eindruck einer Bevorzugung Einzelner entgegen gewirkt werden. In der Regel ist die mündliche Prüfung öffentlich; auch in Fakultäten, deren Promotionsordnungen den Ausschluss der Öffentlichkeit zulassen, findet die Disputation oder das Kolloquium in der Regel öffentlich statt.

Das Prädikat wird abschließend vom Rat der Fakultät vergeben. Die Fakultäten sollten ein **Benchmarking** etablieren, das der inflationären Vergabe des Prädikats „summa cum laude“ vorbeugt.